

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 28. August 2007

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind auf Ende der Junisession zwei Vakanz eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 29. März 2004 auf den Seiten 741 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 14. März 2004.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2007 erklärte Felix Brander, Wattwil, infolge Wahl zum kantonalen Strassenkreisinspektor der Region Toggenburg seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Felix Brander wurde als Vertreter der Liste Nr. 6 (CVP, Oberes Toggenburg) des Wahlkreises Toggenburg in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Markus Haag, Wattwil, lehnte mit Schreiben vom 10. Juli 2007 die Wahl ab. Das zweite Ersatzmitglied, Bruno Gubser, Necker, erklärte sich mit Schreiben vom 8. August 2007 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 4. Juni 2007 erklärte Helena Falk, St.Gallen, infolge Wahl zur Kantonsgerichtsschreiberin ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Helena Falk wurde als Vertreterin der Liste Nr. 7 (SP Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften, Frauenliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Lisa Etter-Steinlin, St.Gallen, lehnte mit Schreiben vom 18. Juni 2007 die Wahl ab. Das zweite Ersatzmitglied, Agnes Haag, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 23. Juni 2007 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zum Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Bruno Gubser, Transportunternehmer, Metzwil 1b, 9126 Necker;
- Agnes Haag, Dipl. Pflegefachfrau, Flurhofstrasse 104, 9000 St.Gallen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler